DER PARITÄTISCHE
BADEN-WÜRTTEMBERG

09/18

08.10.2018

BERICHTSnews

Bereich Ältere Menschen und Pflege

FG Stationär, FG Ambulant, Hausverteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen des Fachbereichs "Ältere Menschen und Pflege" des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg. Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Systems der Homepage notwendig. Generell freuen wir uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen. Alle Newsletter und Info-Briefe finden Sie auch in unserem Archiv.

Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes

13 000 neue Stellen: Kabinett bringt Gesetzentwurf auf den Weg

Das Gesetz sieht vor, dass künftig Pflegeeinrichtungen mit bis zu 40 Bewohnern eine halbe Pflegestelle, solche mit 41 bis 80 Bewohnern eine Pflegestelle zusätzlich erhalten sollen. Für Einrichtungen mit 81 bis 120 Bewohnern sind eineinhalb und bei mehr als 120 Bewohnern zwei Pflegestellen vorgesehen.

Die Vorhaben im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz sind zunächst ein „erster Schritt". Aus Sicht des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg müssen weitere Schritte folgen. Mit dem Gesetz ist eine Grundlage für die Finanzierung der Pflegestellen gelegt. Nun gehe es darum, diese Stellen zu besetzen. Hierzu wird in den Arbeitsgruppen der „Konzertierten Aktion Pflege" über Vorschläge zur Umsetzung diskutiert werden.

»weiter zum Beitrag

Entwicklung der neuen Qualitätssicherungssysteme in der Pflege

Save the Date--Veranstaltungen zur Information in 2019

AUFBRUCH

Bis Ende 2018 werden auf Basis der Ergebnisse des Auftrags nach § 113b SGB XI für eine indikatorengestützte Qualitätsprüfung und -darstellung die entsprechenden Instrumente und Verfahren vorliegen und die neu zu vereinbarenden Maßstäbe und Grundsätze zur Qualität und Qualitätssicherung, Qualitätsdarstellungsvereinbarungen

(QDV) sowie Qualitäts-Prüfungsrichtlinien für die Umsetzung zur Verfügung stehen. Sie lösen die bisherigen Qualitäts-Prüfungsrichtlinien (QPR) und die Pflege-Transparenzvereinbarungen ab und sollen zum September 2019 in den Regelbetrieb gehen.

Ziel der Veranstaltungen ist die Information und Erläuterung des Verfahrens und der entsprechenden Instrumente aus erster Hand durch Herrn Dr. Wingenfeld (IPW, Universität Bielefeld).

Termine:

- 11.03.2019 in Karlsruhe
- 12.03.2018 in Stuttgart

»weiter zum Beitrag

Pflegeberufereformgesetz

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Allgemeines

- Als Zugangsvoraussetzung ist ein mittlerer Schulabschluss erforderlich, das heißt eine mindestens zehnjährige allgemeine Schulbildung; auch ein neunjähriger Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer Helferausbildung ist möglich,
- Die Ausbildung soll zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen befähigen,
- Die Berufsbezeichnung lautet: „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“,
- Es handelt sich um eine „quasi-duale Ausbildung“, die in Schule und Betrieb erfolgt,
- Die praktische Ausbildung erfolgt zum überwiegenden Teil bei dem Träger, mit dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde (= Ausbildungsbetrieb),
- Der Abschluss ist automatisch EU-weit anerkannt.

Neu: Mögliche Spezialisierung nach zwei Jahren

- Alle Auszubildenden starten generalistisch (2 Jahre),
- Für das dritte Jahr können die Auszubildenden wählen, ob sie weiter den generalistischen Abschluss anstreben oder den Berufsabschluss „Altenpfleger/in“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ (ohne automatische EU-weite Anerkennung); die bisherige Gesundheits- und Krankenpflege gibt es nicht mehr,

- Für die Spezialisierung sollten sich die Auszubildenden in der Regel vier Monate und frühestens sechs Monate vor dem dritten Ausbildungsjahr entscheiden,
- Sechs Jahre nach dem Start der Generalistik, also im Jahr 2026, wird geschaut: Wie viele haben den generalistischen Abschluss gewählt? Dann wird der Bundestag erneut entscheiden: Bleiben die Abschlüsse Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege weiter bestehen?

Neu: Vorbehaltsaufgaben für die Pflege

- Erstmalig werden Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachpersonen definiert,
- Dazu gehören die Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, die Organisation des Pflegebedarfs sowie die Evaluation und Qualitätssicherung.

Finanzierung

- Die Ausbildung ist für alle Auszubildenden kostenfrei, es muss eine angemessene Vergütung bezahlt werden,
- Finanzierung erfolgt über Umlageverfahren,
- Auf Landesebene gibt es Ausgleichsfonds für die Ausbildung,
- Die Kostenträger werden grundsätzlich prozentual wie bisher beteiligt,
- Es findet keine Deckelung der Ausbildungszahlen statt.

Hochschulische Ausbildung

- Eine primärqualifizierende hochschulische Ausbildung auf Bachelor-Niveau mit staatlicher Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung ist möglich,
- Die Zugangsvoraussetzung ist Hochschulreife mit Abitur oder eine gleichwertige Qualifikation je nach Landesrecht,
- Die Dauer der hochschulischen Ausbildung beträgt (unverkürzt) mindestens drei Jahre; es gibt keinen Ausbildungsvertrag und keinen Vergütungsanspruch,
- Die Finanzierung obliegt den Ländern,
- Die Berufsbezeichnung lautet: „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ in Verbindung mit dem akademischen Grad (B.A. oder B.Sc.).

Quelle: Vortrag auf dem Hauptstadtkongress 2017: „Das Pflegeberufegesetz – neue Perspektiven für die Pflege“ von Dr. Matthias von Schwanenflügel, Leiter der Abt. Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend, Berlin

»weiter zum Beitrag

AVB

Richtwerttabelle zu den AVB und AVB II 2019

Aktualisierung wurde veröffentlicht und stehen zum Download bereit.

»weiter zum Beitrag

Pflegekammern - Wo stehen die Bundesländer?

Bayern

Im Juli 2016 entschied sich Bayern gegen eine Pflegekammer und für eine „Vereinigung der bayerischen Pflege". Die Mitgliedschaft in dieser Vereinigung ist freiwillig und beitragsfrei.

»weiter zum Beitrag

Thüringen

Laut Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien soll eine Pflegekammer in Thüringen dann eingerichtet werden, .,wenn die betreffenden Akteurinnen und Akteure dies einfordern und es zur Stärkung des Berufsfeldes der Pflege beiträgt". Aktuell sind laut zuständigem Ministerium jedoch keine Aktivitäten zur Schaffung einer Pflegekammer in Thüringen bekannt.

»weiter zum Beitrag

Sachsen

In Sachsen ist keine Pflegekammer geplant, auch wenn das

Thema seit einigen Jahren durch den Sächsischen Pflegerat an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz herangetragen wird. Aus Sicht des Sozialministeriums müsse die Errichtung einer Pflegekammer seitens der Berufsgruppe von einer deutlichen Mehrheit getragen werden. Eine Befragung der Berufsgruppe aus dem Jahr 2011, in der sich eine Mehrheit von über zwei Drittel für die Errichtung einer Pflegekammer aussprach, sei aus Sicht des Sozialministeriums dahingehend nicht überzeugend, unter anderem weil sich nur 6,3 Prozent alle Pflegekräfte beteiligt hätten und die Beschäftigungsverhältnisse der Pflege in Sachsen nicht korrekt widergespiegelt worden seien.

»weiter zum Beitrag

Brandenburg

In Brandenburg werden aktuell rund 2 000 Pflegefachpersonen und Auszubildende nach ihrer Meinung zu einer Pflegekammer befragt. Seit Frühjahr 2018 läuft zudem eine OnlineBefragung der rund 54000 Pflegenden im Land. Das Ministerium will die Ergebnisse später in einem Bericht publizieren und diesen mit einer Empfehlung dem Landtag vorlegen

»weiter zum Beitrag

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ist keine Pflegekammer geplant.

»weiter zum Beitrag

Berlin

In einer Befragung der Alice Salomon Hochschule sprach sich 2015 eine Mehrheit von 58,8 Prozent für die Errichtung einer Pflegekammer aus. Der damalige Gesundheitssenator Mario Czaja (CDU) wertete das Ergebnis der Befragung als „eindeutigen Auftrag", eine Pflegekammer auf den Weg zu bringen. Andere Stimmen kritisierten die Studie als nicht repräsentativ. Die aktuelle Gesundheits- und Pflegesenatorin Dilek Kolat (SPD) hat sich gegen die Errichtung einer Pflegekammer ausgesprochen.

»weiter zum Beitrag

BERICHTS news

Mecklenburg-Vorpommern

In der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit keine einheitliche Position zum Thema Pflegekammer.

»weiter zum Beitrag

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg sprachen sich kürzlich 68 Prozent der befragten Pflegefachpersonen und Auszubildenden für eine Pflegekammer aus. Das Ministerium für Soziales und Integration möchte „dem Wunsch der Pflegekräfte Rechnung tragen und umgehend die Voraussetzungen für die Errichtung einer Pflegekammer schaffen."

»weiter zum Beitrag

Saarland

Im Saarland ist keine Pflegekammer geplant. Das zuständige Ministerium will die Erfahrungen der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz abwarten.

»weiter zum Beitrag

Rheinland-Pfalz

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ist seit 1. Januar 2016 in Betrieb.

»weiter zum Beitrag

Hessen

In Hessen hat diesen Sommer eine Online-Befragung der rund 55.000 Pflegefachpersonen im Land für oder gegen die Einführung einer Pflegekammer stattgefunden. Mit Ergebnissen wird im Herbst gerechnet. Nach Vorlage der Auswertung werden sich weitere Prüfungsschritte über die Frage einer Kammererrichtung anschließen.

»weiter zum Beitrag

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen werden die Pflegefachpersonen im Oktober befragt, ob sie eine berufliche Interessenvertretung entweder in Form einer Pflegekammer oder nach bayerischem Modell in Form eines freiwilligen Pflegerings wünschen.

»weiter zum Beitrag

Niedersachsen

Die Pflegekammer Niedersachsen ist seit 8. August 2018 in Betrieb.

»weiter zum Beitrag

Bremen

In Bremen ist keine Pflegekammer geplant. Das zuständige Ministerium möchte abwarten, welche Erfahrungen Niedersachsen mit der Pflegekammer macht.

»weiter zum Beitrag

Hamburg

Nachdem in einer Befragung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz im Januar 2014 nur 36 Prozent die Errichtung einer Pflegekammer befürwortet hatten, will Hamburg auf die Errichtung einer Pflegekammer verzichten.

»weiter zum Beitrag

Schleswig-Holstein

Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein ist seit 21. April 2018 in Betrieb.

»weiter zum Beitrag

Förderung

360° Pflege – Qualifikationsmix-Ausschreibung

360° PFLEGE

Die Robert Bosch Stiftung sucht ambitionierte Partner, die bereit sind, mit dieser gemeinsam den Qualifikationsmix in der Pflege voranzutreiben. Mit diesem Vorhaben wird die Umsetzung der bereits vorliegenden Ergebnisse der Expertenarbeit „360° Pflege – Qualifikationsmix für den Patienten“ gefördert. Ein Kernelement ist dabei das Einbeziehen von akademischer Pflegekompetenz in der direkten Versorgungspraxis. Es stehen insgesamt 600.000 Euro zur Verfügung.

Bewerben können sich folgende Einrichtung: ambulanter Pflegedienst, stationären Langzeitpflege , Rehaklinik, Krankenhaus oder ein vergleichbarer Erbringer von Versorgungsleistungen.

Bewerben Sie sich bis 15.12.2018.

Flyer zur Ausschreibung

Projektantrag

Finanzplan zum Projektantrag

»weiter zum Beitrag

Grippewelle zuvor kommen

Pflegebedürftige und Personal in Gesundheitseinrichtungen

Die STIKO hat im Januar 2018 ihre Influenza-Impfempfehlungen geändert, die Experten raten nun zur Verwendung eines sogenannten quadrivalenten Influenzaimpfstoffs, der vier Stämme von Grippeerregern enthält. Vier Stämme bieten einen umfassenderen und effektiveren Schutz als die trivalente Variante.

Die STIKO empfiehlt die jährliche Impfung gegen die saisonale Influenza aktuell für folgende Personengruppen:

- alle Personen ab 60 Jahren,
- Personen jeden Alters mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, u. a. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes mellitus oder andere

Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Grundkrankheiten, wie z.B. Multiple Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben, angeborene oder erworbene Immundefizienz oder HIV-Infektion,
- **Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen,**
- alle gesunden Schwangeren ab dem 2. Trimenon und Schwangeren mit einer chronischen Grundkrankheit ab dem 1. Trimenon,
- **Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z.B. medizinisch-pflegerisches Personal,**
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können.

Die Grippeimpfung sollte jährlich rechtzeitig vor Beginn der Grippesaison im Oktober oder November vorgenommen werden. Es dauert ca. zehn bis 14 Tage, bis der Impfschutz vollständig aufgebaut ist.

»weiter zum Beitrag

Qualitätsprüfungen

Selbstauskunftsbögen für Qualitätsprüfungen nach §§ 114 ff SGB XI

Im Download-Bereich "Für Leistungserbringer" stehen ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen die Selbstauskunftsbögen für Qualitätsprüfungen nach §§ 114 ff SGB XI als ausfüllbares PDF-Dokument zur Verfügung. Die Selbstauskunftsbögen wurden aktuell angepasst und für ambulante Pflegeeinrichtungen, die Leistungen der Ziffer 24 Krankenbeobachtung-spezielle nach HKP erbringen, wurde ein neuer Selbstauskunftsbogen zum Download bereitgestellt.

- Selbstauskunft der ambulanten Pflegeeinrichtung für Qualitätsprüfungen
- Selbstauskunft der ambulanten Pflegeeinrichtung für Qualitätsprüfungen Ziffer 24 Krankenbeobachtung – spezielle
- Selbstauskunft der vollstationären Pflegeeinrichtung für Qualitätsprüfungen
- Selbstauskunft der teilstationären Pflegeeinrichtung für Qualitätsprüfungen

»weiter zum Beitrag

Fortbildungen

Leitungskräfte in der Tagespflege - eine Fortbildung in drei Modulen

Um eine Tagespflege zu leiten, bedarf es spezieller

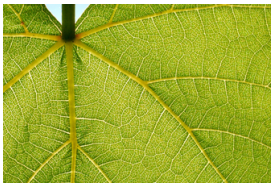

Kenntnisse und Erfahrungen. Um den Herausforderungen professionell begegnen zu können, bieten wir speziell für angehende und neue Geschäftsführer/-innen eine kompakte und modulare Weiterbildung an. Die Vermittlung erfolgt in einer geschlossen Gruppe.

Zeitraum und Ort: 08.11 – 9.11.2018, 28.11.2018 und 4.12.2108, Stuttgart Paritätisches Mehrgenerationenzentrum

Kosten: € 740,- für Mitglieder, sonst € 810,- inkl. Verpflegungspauschale

Informationsbroschüre

»weiter zum Beitrag

Gemeinschaftlichen Wohn- und Immobilienerwerb und Nutzung im Stadtteil organisieren - Quartiergenossenschaften erfolgreich gründen

GEIMEINSAM MEHR ERREICHEN! Sozialgenossenschaft

Die gemeinschaftliche Selbsthilfe in der Rechtsform der Genossenschaft erlebt aktuell eine Renaissance. Dies gilt besonders für Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens und für soziale Aktivitäten im Quartier. Genossenschaftliche Lösungen eignen sich im besonderen Maße für Konzepte gemeinschaftlichen Handeln einhergehend mit Immobilienerwerb. Erste Leitfäden, Tagungen und zahlreiche Neugründungen sind die Folge. Erfreulicherweise gibt es vereinzelt auch finanzielle Unterstützung für sozial- bzw. wohnungsgenossenschaftliche Konzepte.

Zeitraum und Ort: 26. – 27.11.2018, Stuttgart

Kosten: 270,00 € für Mitglieder, sonst 310,00 € inkl. Verpflegungspauschale

Infobroschüre

»weiter zur Anmeldung

Gegenseitige Hilfe in der Nachbarschaft - Sozial- und Seniorengenossenschaften erfolgreich gründen

GEIMEINSAM MEHR ERREICHEN! Sozialgenossenschaft

Die gemeinschaftliche Selbsthilfe in der Rechtsform der Genossenschaft erlebt aktuell eine Renaissance. Erst waren es die Energiegenossenschaften mit über 1.000 Neugründungen. Nun stoßen Sozial- und Seniorengenossenschaften auf ein kontinuierlich wachsendes Interesse. Leitfäden, Tagungen und zahlreiche Neugründungen sind die Folge. Erfreulicherweise gibt es auch vereinzelt finanzielle Unterstützung für innovative sozialgenossenschaftliche Konzepte.

Zeitraum und Ort: 04. – 05.02.2019, Heidelberg

Kosten: 275,00 € für Mitglieder, sonst 315,00 € inkl. Verpflegungspauschale

Infobroschüre

»weiter zur Anmeldung

Fortbildung zum Sozialwirt (FH)/zur Sozialwirtin (FH) - eine Fortbildung in Kooperation mit der Hochschule Esslingen

Vielfältige fachliche Entwicklungen, Sparzwänge und Wirtschaftlichkeitsdruck stellen soziale Dienste und Einrichtungen vor enorme Anforderungen. Führungskräfte müssen bei der dienstleistungsgerechten Ausgestaltung von Angeboten zunehmend Verantwortung für den wirtschaftlichen Bereich übernehmen. Dazu benötigen sie anwendungsorientierte Kenntnisse betriebswirtschaftlicher, organisationspsychologischer und juristischer Art sowie praktische Kompetenzen zur effektiven Führung von Mitarbeitern und Teams. Sozial- und geisteswissenschaftliche Studienhänge bereiten auf solche Anforderungen nicht ausreichend vor. Weiterbildungskurse bieten häufig nur eine begrenzte Einführung in Teilbereiche, oft genug ohne einen besonderen Bezug zur sozialen Praxis herzustellen.

Die Paritätische Akademie Süd gGmbH bietet in Zusammenarbeit mit der Hochschule Esslingen Führungskräften und an Führungsaufgaben interessierten Mitarbeitern/-innen in sozialen Diensten und Einrichtungen eine berufsbegleitende, hochschulzertifizierte Fortbildung zur Sozialwirtin (FH)/zum Sozialwirt (FH) an. Die Ausbildung geht aus von zentralen Aufgabenstellungen der Führungspraxis in der sozialen Arbeit wie Finanzierung, Leistungsbeschreibung, Teamarbeit und Konfliktregulation. Sie zielt auf die Entwicklung von Sachkompetenz und Problemlösungsfähigkeit durch die Kombination von interdisziplinärer, anwendungsorientierter Wissensvermittlung und berufsbezogenem Führungstraining.

Schwerpunkte:

- Betriebswirtschaftslehre für Soziale Dienste und Einrichtungen
- Führungs- und Organisationspsychologie
- Arbeits- und Sozialrecht
- Managementtraining

Die Fortbildung beginnt am 11. Januar 2019 und umfasst 27 Studientage (einschließlich Kolloquium) sowie die Zeit für die Erstellung der Hausarbeit und endet mit einem Kolloquium.

»weiter zur Veranstaltung

Multiplikatorenschulung zum neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) veranstaltet im 2. Halbjahr Multiplikator/-innen-Schulungen zum neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation. Die Schulungen werden weiter von Frau Sabrina Umlandt-Korsch durchgeführt. Frau Umlandt-Korsch hat bereits umfangreiche Erfahrungen im Rahmen des Projektes EinSTEP des Pflegebeauftragten der Bundesregierung gesammelt. Details zu Inhalt und Ablauf der Schulungen sehen Sie unter den Programmlinks im Anmeldeformular.

- Die zweitägige Grundschulung behandelt das Strukturmodell für die Bereiche der ambulanten und stationären Pflege sowie Tages- und Kurzzeitpflege.
- Die eintägige Aufbauschulung ist für Teilnehmer/innen, die bereits im Rahmen des Projektes EinSTEP eine Multiplikatorenschulung absolviert haben. Die Aufbauschulung ergänzt die bereits absolvierte Schulung um die Aspekte der Tages- und Kurzzeitpflege.

Termine:

Datum	Art der Schulung	Ort
13./14.11.2018	Grundschulung	**Berlin**, DRK-Generalsekretariat, Carstennstraße 58, 12205 Berlin
15.11.2018	Aufbauschulung	**Berlin**, DRK-Generalsekretariat, Carstennstraße 58, 12205 Berlin
20./21.11.2018	Grundschulung	**Frankfurt/Main**, hoffmanns höfe, Heinrich-Hoffmann—Straße3, 60528 Frankfurt /Main
5./6.12.2018	Grundschulung	**Kassel**, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Kassel-Kölnische Straße 136, 34119 Kassel

Teilnahmegebühren:

Grundschulung (2 Tage) 240 Euro, inkl. Mwst., Tagungsverpflegung und Getränke
Aufbauschulung (1 Tag) 130 Euro, inkl. Mwst., Tagungsverpflegung und Getränke

Die Anmeldung zu den Schulungen ist ab sofort bis jeweils vier Wochen vor dem Termin je nach Verfügbarkeit möglich – ausschließlich online.

»weiter zum Beitrag und Anmeldung

Qualifikation Pflegeberater/-in nach § 45 SGB XI nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz

Diese Weiterbildung qualifiziert Sie, im Bereich der Rahmenverträge nach § 45 SGB XI Kurse für pflegende Angehörige und Individualberatung durchzuführen. Ziel ist es durch diese Kurse das Engagement nachhaltig zu fördern und pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen der Angehörigen zu minimieren. Die Weiterbildungsmaßnahme Qualifikation „Pflegeberater*in nach § 45 SGB XI“ nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz (PWG) ist nach SGB III §85 in Verbindung mit §9 AZWV anerkannt und zugelassen.

Kosten: 480,00€ für Mitglieder, sonst 545,00€ inkl. Verpflegungspauschale

Datum: 10. Okt 2018 - 12. Okt 2018

Ort: Stuttgart - Paritätisches Mehrgenerationenzentrum

»weiter zum Beitrag

Informationsveranstaltungen für die Akademische Weiterbildung „Systemische Beratung in der Sozialen Arbeit – zertifiziert durch die dgssa

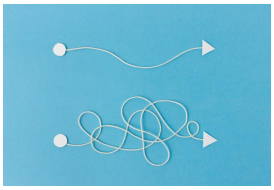

*Im April 2019 startet die **Paritätische Akademie Süd gGmbH** zum sechsten Mal die berufsbegleitende, akademische Weiterbildung „**Systemische Beratung in der Sozialen Arbeit – zertifiziert durch die dgssa“**.*

Die Weiterbildung orientiert sich an den Grundlagen der systemischen Beratung und an denen der Sozialen Arbeit. Eine enge Verzahnung bietet einen umfassenden und systemisch aufgebauten Kompetenzerwerb für die sozialpädagogische Praxis. Fachkräften aus den Bereichen Erziehung, Pädagogik, Soziale Arbeit und Bildung werden angeleitet, Theorien des systemischen Denkens zu antizipieren, eine eigene professionelle Haltung zu entwickeln,

pädagogische Prozesse mit Einzelnen und Gruppen systemisch zu gestalten und in Zukunft ein hohes Maß an fachlicher Reflexion des eigenen professionellen Handelns unter systemischen Gesichtspunkten zu etablieren.

*Für alle Interessenten*innen bieten wir eine Informationsveranstaltung beim Paritätischen – Forum am Park, Poststr. 11, 699115 Heidelberg am*

Mittwoch, 17.10.2018 um 18:00 Uhr und Samstag, 26.01.2019 um 10:30 Uhr

Fotonachweis/Copyright: Marie Maerz/photocase.de

»weiter zum Beitrag

Hygienebeauftragte Altenpflege + Behindertenhilfe

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) führt seit dem Jahr 2001 Fortbildungen für Fachkräfte in Einrichtungen der Altenpflege und der Behindertenhilfe durch.

Ziel der Lehrgänge ist es, Fachkräfte durch die Vermittlung qualifizierter Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen zu befähigen, in Einrichtungen der Altenpflege und der Behindertenhilfe an der Weiterentwicklung der Hygiene und Infektionsprävention intensiv mitzuwirken.

Das Fortbildungsangebot des LGA orientiert sich an der im Jahr 2012 überarbeiteten Leitlinie „Hygienebeauftragte(r) in Pflegeeinrichtungen und anderen betreuten und gemeinschaftlichen Wohnformen“ der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH).

Nach erfolgreicher Teilnahme am Fortbildungsangebot wird die Erlaubnis zum Führen der zusätzlichen Berufsbezeichnung "staatlich geprüfte/r Hygienebeauftragte/r für Pflegeeinrichtungen“ oder „staatlich geprüfte/r Hygienebeauftragte/r für ambulante Einrichtungen der Behindertenhilfe“ erteilt.

»weiter zum Beitrag

Qualitätsmanagement - Arbeitskreis

DER PARITÄTISCHE

Die Erfahrungen in den diesjährigen QM Arbeitskreisen und Veranstaltungen haben gezeigt, dass die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Baden-Württemberg weiteren Unterstützungsbedarf zum Thema Qualitätsmanagement (QM) haben. Dabei stand die Frage nach passgenauen Systematiken des QM bzw. der Qualitätsentwicklung im Vordergrund.

In den bisherigen Veranstaltungen wurde aber auch deutlich, dass in den Mitgliedsorganisationen ganz viele positive Erfahrungen, grundlegende Kenntnisse und viel Engagement zum Thema QM vorhanden sind. Aufgrund dieses hohen Bedarfes bieten wir dieses Jahr einen weiteren Arbeitskreis exklusiv für Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Baden-Württemberg an, bei dem sowohl bereits Teilnehmende als auch neue Interessenten gemeinsam die Chance bekommen an auftretenden Herausforderungen im Bereich QM zu arbeiten.
Im Rahmen dieses Arbeitskreises wollen wir die Kompetenzen der am QM-Prozess beteiligten Mitarbeitenden weiter ausbauen. Dazu bieten wir die Bearbeitung der Themen „QM-Werkzeuge“, „Qualitätsplanung“ sowie „Rollen im QM“ an. Kern dieses Angebotes ist weiterhin die Bearbeitung Ihrer Fragen und Bedürfnisse. Hierzu möchte wir Sie ganz herzlich dazu einladen, Ihre Fragen vorab an den Referenten, Herrn Schwellinger, zu schicken.

Mittwoch 12.12.2018 Uhrzeit: 09:30 – 17:00 Uhr

Die Anmeldung für den Arbeitskreis ist nur per Mail möglich.

Mail: lange-tetzlaff@akademiesued.org
Anmeldeschluss: 14.11.2018

»weiter zum Beitrag

Denkwerkstatt

Denkwerkstatt: Wirkungsorientierung – „Der PARITÄTISCHE BWirkt“

„Wirkungsorientierung“ ist seit vielen Jahren in aller Munde. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) nimmt das Thema jedoch nochmal neu Fahrt auf. Denn hier wurde erstmals in einem Bundesgesetz die Verpflichtung zum Nachweis von Wirkung der Leistungen verankert.

Für den PARITÄTISCHEN ist Wirkung mehr als nur ein Maßstab für Leistungskürzungen. Wir wollen die Wirkung von Angeboten der PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen als Qualitätsanspruch verinnerlichen und entsprechend für die Leistungsberechtigten und auch Kostenträger sichtbar machen.

Veranstaltung des Bereichs Menschen mit Behinderung.

»weiter zum Beitrag

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?

Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0
Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215
E-mail: info@paritaet-bw.de
Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)
Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201
Steuernummer: 99015 / 01556
Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.